

Chronikalische Berichte in der Dokumentierung der Prozesse zwischen Polen und dem Deutschen Orden

VON HELENA CHŁOPOCKA

Es ist nicht überraschend, wenn ich anfangs feststelle, daß die Prozesse, welche von Polen gegen den Deutschen Orden im 14. und 15. Jh. in Gang gesetzt wurden, eine umfangreiche Dokumentierung hinterlassen haben. Drei Bereiche dieses polnisch-preußischen Streits waren es, wie schon Paulus Vladimiri 1420 deutlich und treffend unterschied: *materia discordie occasione terrarum Culmensis, Pomoranie etc., de limitibus alia materia et tertio materia dampnorum ... illatorum regno Polonie et personis regni ... per Cruciferos*¹⁾. Von 1310 bis 1466 wurde – wie bekannt – die Auseinandersetzung zwischen Polen und dem Deutschen Orden häufig vor der römischen Kurie, auf dem Konzil in Konstanz und vor dem römischen König Siegmund ausgetragen²⁾. Die polnische und auch die deutsche Forschung haben sich diesen Prozessen zugewandt und ihnen eine Reihe von Darstellungen und Editionen gewidmet³⁾. Vor

1) *Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum* (= *Lites*), 3. Bd., 1856, S. 192; L. EHRLICH, *Pisma wybrane Pawła Włodkowica* (Ausgewählte Schriften Pauli Vladimiri), 3 Bde., 1968, S. 2.

2) *Der Streit Swantopolks und Mestwina II. mit dem Deutschen Orden* (vgl. A. WOJTKOWSKI, *Procesy polsko-krzyżackie przed procesem z lat 1320–1321* (Die Prozesse zwischen Polen und dem Deutschen Orden vor dem Prozeß aus den Jahren 1320–1321), in: *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* 1, 115, 1972) gehört nicht zum Problem.

3) Vgl. K. H. LAMPE, *Bibliographie des Deutschen Ordens bis 1959*, bearb. von K. WIESER, 1975 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 3); *Bibliografia Historii Pomorza* (Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen und von Pommern), bearb. von H. BARANOWSKI (erscheint regelmäßig seit dem Jahre 1959 in *Zapiski Historyczne*); M. BISKUP, *Polish research work on the history of the Teutonic Order state organisation in Prussia (1945–1959)*, in: *Acta Poloniae Historica* 3, 1960, S. 89–113; DERS., *Stan i potrzeby badań nad państwem krzyżackim w Prusach (w. XIII–pocz. XVI)*, (Stand und Aufgaben der Forschung zum Staat der Kreuzritter in Preußen vom 13.–Anfang 16. Jh.), in: *Zapiski Hist.* 41, 1976, S. 21–50; DERS., *Die Erforschung des Deutschordensstaates Preußen. Forschungsstand – Aufgaben – Ziele*, in: *Der Deutschordensstaat Preußen in der polnischen Geschichtsschreibung der Gegenwart*, hrsg. von U. ARNOLD und M. BISKUP, 1982 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 30), S. 1–35; außerdem Z. NOWAK, *Międzynarodowe procesy polubowne jako narzędzie polityki Zygmunta Luksemburskiego w północnej i środkowowschodniej Europie (1412–1424)*, (Internationale Schiedsprozesse als Werkzeug der Politik Sigismunds von Luxemburg in Nord- und Ostmitteleuropa), Toruń 1981.

allem ist die Sammlung der »Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque Cruciferorum« zu nennen, deren erste Bearbeitung schon in den Jahren 1855–1856 dank dem Grafen Tytus Działyński erschien⁴⁾.

Hier sollen zunächst die Berichtsprotokolle der kanonischen Prozesse in den Blick genommen werden, jedoch nicht die ganzen *acta processus seu iudicii*, sondern nur diejenigen Fragmente, die trotz der urkundlichen Form zur Geschichtsschreibung gerechnet werden dürfen. Es werden auch die dieses Register von Akten und Urkunden begleitenden Zeugenaussagen, d. h. die *acta causae* nochmals unter einem bestimmten Aspekt, und zwar als chronikalische Berichte, betrachtet. Die historische Faktizität ihres Inhalts ist nicht nur in der Form bloßer Fakten erfaßt, sondern enthält auch mehrere weitere Erkenntniswerte und war nicht oft Forschungsgegenstand. Die Übersicht des gegenwärtigen Forschungsstands und das eigene Interpretationsverfahren sind in den »Studien und Quellen des Deutschen Ordens« präsentiert worden⁵⁾. Die dort enthaltenen Ergebnisse betreffen mehrere Fragen und können hoffentlich für diesen oder jenen Punkt die Diskussion in der Literatur fördern und die weitere Nachforschung anregen.

Inzwischen seien mir einige Überlegungen erlaubt, die den Erkenntniswert der Zeugenaussagen als Bericht über die Tatsachen, als Überlieferung von historischen Ereignissen verdeutlichen.

Im Hinblick auf den erwähnten Untersuchungsbereich wird sich das Interesse dieser Studie auch auf die anderen historischen Sammlungen des 15. Jahrhunderts konzentrieren. Während des 13jährigen Krieges zwischen Polen und dem Deutschen Orden entstanden nämlich historische Privatschriften, deren zahlreiche Texte die polnisch-preußischen Prozeßverhandlungen beleuchten⁶⁾. Gewisse chronikalische Berichte lassen sich aus diesen Sammlungen beibringen.

Kehren wir nun zu den Fragmenten der notariell beglaubigten Prozeßakten zurück, die dem Kriterium chronikalischer Berichte entsprechen. Es handelt sich um die Erforschung der Akten des kanonischen Prozeßverfahrens aus den Jahren 1320–1321, abgehalten in Inowrocław und Brześć-Kujawien⁷⁾, sowie eines zweiten, dessen Sitzungen 1339 in Warszawa stattfanden⁸⁾, des Verfahrens vor Benedict von Macra 1412⁹⁾ und vor anderen delegierten Richtern König

4) Lites, 1. Bd., 1855; 2. Bd., 1855; 3. Bd. 1856; Supplementum, bearb. von Z. CELICHOWSKI, 1880; editio altera: 1. Bd., 1890, 2. Bd., 1892, bearb. von I. Zakrzewski; 3. Bd. (editionis alterius continuatio), bearb. von J. KARWASIŃSKA, 1935; 1. Bd. (3. Bearbeitung), bearb. von H. CHŁOPOCKA, 1970.

5) H. CHŁOPOCKA, Die Zeugenaussagen in den Prozessen gegen den Deutschen Orden im 14. Jh., in: Der Deutschordensstaat Preußen (wie Anm. 3), S. 165–188.

6) J. WIESIOŁOWSKI, Kolekcje historyczne w Polsce średniowiecznej XIV–XV w. (Sammlungen historischer Texte im mittelalterlichen Polen im 14. und 15. Jh.), Wrocław usw. 1976, S. 112–125.

7) Lites, Supplementum, 1880; 1. Bd., 1890, S. 1–54; 1. Bd., 1970.

8) Ebd. 1 Bd., 1. Teil, 1855; 1. Bd., 1890, S. 55–413.

9) Ebd. 2. Bd., 1892.

Siegmunds in Buda 1414¹⁰⁾. Die Dokumentierung des Konstanzer Konzils¹¹⁾ und der Gerichtsuntersuchungen, welche durch den päpstlichen Legaten Antonius Zeno in der letzten Etappe des sogenannten römischen Prozesses in den Jahren 1422–1423 geführt worden sind¹²⁾, hat auch einen Stoff überliefert, der sich als ein interessantes Untersuchungsobjekt erwies.

In den Gerichtsprotokollen der genannten Verfahren, also in dem Teil, welcher unter der Bezeichnung »acta processus seu iudicii« bekannt ist, befinden sich Texte, die im Leser keine Zweifel wecken müssen, ob sie tatsächlich zu den narrativen historischen Darstellungen gehören. Als solche sind die Prozeßthesen bzw. Anklageartikel (Intenciones, articuli), wenn auch nicht in jedem Fall, anzusehen. Sie wurden von den Prokuratoren der polnischen Könige – Władysław Łokieteks, Kasimirs des Großen und Władisław Jagiełłos – verfaßt, und zwar von den angesehenen Persönlichkeiten, unter denen zum Beispiel der spätere Erzbischof zu Gnesen, Jarosław Bogoria aus Skotniki, und Paulus Vladimiri zu treffen sind.

Die Thesen während des Prozesses 1320–1321 erhielten ganz kurze, sehr lakonische Formulierungen, die an annalistische Notizen, obwohl ohne chronologische Angaben, erinnern. Stellen wir diese »intenciones« zusammen: ... *ipse dominus, tunc dux existens* (Władysław Łokitek) *possidebat terram Pomoranie*.

... *illustres principes, domini Premislii et Kasymirus duces Cuyavie, tenebant et possidebant eamdem terram Pomoranie nomine ipsius domini regis, tunc ducis*.

... *magister et fratres Domus sanctae Marie Theutonicorum eiecerunt dictum dominum regem de possessione castri et civitatis Gdanzk. Item, ... eiecerunt eundem de possessione castri et civitatis in Trschow. Item ... eiecerunt dictos dominos Primislium et Kasimirum de possessione castri et civitatis in Swecze et pertinenciarum earundem*¹³⁾.

In Warszawa 1339 wurden 30 Anklageartikel vorgelegt, die viel historischen Stoff enthalten. In den polnischen Behauptungen kamen Klagen verschiedener Art zum Ausdruck, vor allem in bezug auf das Kulmerland, Pommerellen, das Herzogtum Kujawien, das Dobrinerland und das Michelauerland, sodann über die Schäden, welche der Deutsche Orden auf seinen Kriegszügen durch Polen im Jahre 1331 angerichtet hatte. Die überlieferten Angaben waren je nach der Geschichte des betreffenden Landes in bezug auf den polnisch-preußischen Streit zusammengestellt. Der Verlauf der genannten Kriegszüge und deren Folgen wurden sogar in 11 Artikeln wiedergegeben¹⁴⁾. Im Ganzen genommen bieten die während des Warschauer Prozesses vorgebrachten Anklageartikel einen verhältnismäßig reichen narrativen Beleg.

Dasselbe darf über die vielen Anklageartikel behauptet werden, welche den Schiedsspruch

10) Ebd. 3. Bd., 1935.

11) Ebd. 3. Bd., 1856, S. 52 (falsches Jahr: 1413 statt 1414); St. F. BELCH, Paulus Vladimiri and his Doctrine concerning international Law and Politics, 2. Bd., London-Paris 1965, S. 906–988 (Nr. 6); L. EHRLICH (wie Anm. 1), 2. Bd., 1966, S. 157–167.

12) Lites, 2. Bd., 1855.

13) Ebd., 1. Bd., 1970, S. 23.

14) Ebd., 1. Bd., 1890, S. 94–98.

Siegmunds von Luxemburg 1412 begleiten¹⁵⁾, sowie über die anderen, die in den Akten seines delegierten Richters Benedictus von Macra enthalten sind¹⁶⁾.

Diese Texte betreffen sämtlich die Einzelheiten des Streites um die Revision des Thorner Friedens. Sie beweisen, wie die alten Probleme Polen/Litauen auf eine neue Weise behandelt wurden. Es kamen jedoch die neuen einzelnen Grenzquerelen und Übergriffe sowie Schäden hinzu, vor allem der Anspruch des Ordens auf die Burg Wieluń, welche der Großfürst von Litauen, Witold, nach der Tannenberger Schlacht errichtet hatte und die Kontroverse um die Zukunft Samaitens. In der langen Tractandenliste waren insgesamt 165 stritte Punkte angeführt, darunter 81 polnische Klageartikel, 25 des Herzogs von Masovien, 16 des Herzogs von Stolp und 43 des Ordensstaates¹⁷⁾. Alle diese Forderungen bzw. Ansprüche zusammengefaßt und nach ihrem Inhalt eingeschätzt, können wohl als Geschichtsschreibung »sui generis« angesehen werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang noch auf ähnliche Texte, welche in der letzten Phase der Verhandlungen vor den Richtern des römischen Königs in Buda 1414 verfaßt worden sind¹⁸⁾.

Die mißlungene schiedsgerichtliche Entscheidung des Königs Siegmund, hatte die Fortsetzung des Schiedsverfahrens auf dem Konstanzer Konzil zu Folge. In der breiteren Dokumentierung dieser polnisch-preußischen Konfrontation befanden sich wiederum Texte, die dem Ansatz unserer Analyse entsprechen. Von großer Bedeutung sind die auf dem Konzil vorgelegten *Puncta accusationis*¹⁹⁾, *Responsa etc.*²⁰⁾ und vor allem 155 Klagepunkte in einer von Paulus Vladimiri vorgenommenen Redaktion²¹⁾.

Nachdem die Hoffnung seitens Polen/Litauen auf das Konzil und nochmals auf den römischen König als Schiedsinstanz gescheitert war, kamen die strittigen Fragen wieder vor der römischen Kurie zur Sprache. Die zahlreichen Texte waren ein Ergebnis des im Jahre 1420 beginnenden Prozeßverfahrens, welches mit dem Namen des Kardinals Wilhelm von Fillastre und in der letzten Etappe (1422–1423) mit dem des päpstlichen Richters Antonius Zeno verbunden war²²⁾. Die den Richtern überreichten und im Laufe der Verhandlungen geschriebe-

15) Ebd., 2. Bd., 1892, S. 57–67.

16) Ebd., passim.

17) Wie Anm. 15. Ich habe nur die polnische Seite in Erwägung gezogen. Es wäre aber einzuwenden, daß auch einige Prozeßtexte des Deutschen Ordens von Jahren 1414–1415 und 1420–1421 zum Problem gehören.

18) Lites, 3. Bd., 1935, passim.

19) Ebd., 3. Bd., 1856, S. 151–162: *Puncta accusationis ex parte Polonorum contra Cruciferorum coram Concilio Constantiense*.

20) Ebd., S. 173–184: *Replicaciones fiende contra proposito Cruciferorum*.

21) St. F. BÉLCH (wie Anm. 11), S. 906–988: *Articuli contra Cruciferos*.

22) Vgl. St. ZAJĄCZKOWSKI, *Studia nad procesami Polski i Litwy z Zakonem krzyżackim w latach 1420–1423* (Studien zu den Prozessen Polens und Litauen gegen den Kreuzritter-Orden in den Jahren 1420–1423), in: *Ateneum Wileńskie* 12, 1937, S. 341 ff.

nen *Allegaciones, Posiciones et Articuli*²³⁾ etc. haben beträchtlichen narrativen Wert. Diese ganze Reihe von einschlägigen, für die Konstanzer sowie die römischen Verhandlungen hergestellten Schriften knüpft an die aktuelle Situation an, an der Aufforderung, den Orden zu reformieren usw. Darüber hinaus brachten die Texte einen chronologischen Überblick über den polnisch-preußischen Konflikt von Anfang an. Diese und jene neu bearbeiteten Teile der Materialien schließen sich unmittelbar jenen Darstellungen an, welche schon früher im Laufe des Streits angeführt worden waren. Eine Erweiterung der alten Texte, die für die vorherigen Prozesse im 14. und 15. Jahrhundert geschaffen worden waren, ist hier auch häufig zu finden.

Entsprechend unseren Forschungszielen wurden nun die Zeugenaussagen vom Jahre 1320, 1339 und von 1422–1423 behandelt. In diesen drei Prozessen wurden insgesamt 180 Männer zur Vernehmung geladen, um die Gebietsansprüche des Königreichs Polen und die anderen Verfahrensvorschläge gegen den Deutschen Orden zu begründen sowie auch die eigenen erlittenen Schäden zu beweisen.

In der Beweistheorie des kanonischen Prozeßverfahrens im Mittelalter und noch heutzutage sind unter den Beweismitteln – wie bekannt – auch die Zeugenaussagen zugelassen. Die Gleichwertigkeit der Zeugenaussagen und der schriftlichen Beweise galt in der kanonischen Lehre immer als unbestritten²⁴⁾. Sogar bezüglich des Strafprozesses herrschte die Meinung von dem höheren Wert der mündlichen Berichte²⁵⁾. Die Glaubwürdigkeit bzw. Autorität der Zeugenaussagen stützt sich auf zwei Gründe: das Wissen des Zeugen und die Wahrhaftigkeit seiner Berichte. Uns interessiert das historische Wissen, das historische Bewußtsein dieser auf den genannten kanonischen Prozessen und besonders in Warszawa im Jahr 1339 erschienenen 126 Personen.

In der kanonischen Lehre sind alle Zeugenaussagen als Beweismaterial der Prozesse in die »acta causae« eingefügt. Auf dem Gebiet der Quellenklassifikation ist solche Bestimmung unserer notariell beglaubigten Bescheinigungen als Akten nur formell richtig. Die heutige Geschichtsforschung, die ein präzises, von exakten Begrenzungen geprägtes Begriffsinstrumentarium gewöhnt ist, kann solche Benennung der Zeugenaussagen nicht befriedigen. Diese Zeugnisse nach der Form und dem Inhalt eingeschätzt – sowohl als Aussagen einzelner Personen als auch im Ganzen betrachtet – gehören zu den Quellen, die Geschichte erzählen wollen. Prinzipiell bestehen sie zwar aus Antworten auf die Fragen, welche sich aus dem

23) Lites, 3. Bd., 1856, S. 192–214: *Allegaciones pro parte regis Poloniae etc.*; L. EHRlich (wie Anm. 1), S. 2–90; St. F. BELCH (wie Anm. 11), 2. Bd., S. 1050–1062 (Nr. 11): *XXII Positiones et Articuli in causa regis Poloniae contra Cruciferos de Prussia etc.*; ebd., S. 1022–1032 (Nr. 9): *Magistri Pauli Vladimiri Litterae ad regem Poloniae missae*; L. EHRlich (wie Anm. 1), S. 91–194; Lites, 3. Bd., 1856, S. 294–301: *Scriptum magistri Pauli Vladimiri ad impugnandum privilegia Cruciferorum*.

24) Vgl. H. GROSS, *Das Wahrnehmungsproblem und der Zeuge in Strafprozessen*, in: *Kohlers Archiv für Strafrecht und Strafprozeß*, 1902; M. A. MYRCHA, *Dowód ze świadków w procesie kanonicznym (Der Zeugenbeweis im kanonischen Prozeß)*, Lublin 1936.

25) W. ENDEMANN, *Die Beweislehre des Civilprozesses*, Heidelberg 1860; DERS., *Civilprozeßverfahren nach der kanonischen Lehre*, 1890, S. 81.

Anklageformular jedes Prozesses ergaben. Das grundsätzliche Profil ihrer historischen Dimension wurde durch dieses Muster bestimmt. Jedoch infolge der schablonenmäßigen Formulierung ist der Inhalt der einzelnen Aussagen nicht völlig determiniert worden. Die geladenen Zeugen überschreiten nämlich des öfteren in ihrer narrativen Darlegungsweise den Rahmen der Prozeßthesen bzw. Anklagepunkte²⁶⁾. In diesem Schema verlief der Aussagefaden in zwei Ebenen – der autobiographischen (Erlebnisse) und der historischen (Ereignisse), welche sich miteinander verflochten. Neben der ziemlich breiten Skala von historischen Fakten, die in den Zeugenberichten im Jahre 1339 überliefert wurden, tritt hier auch eine Deutung von Ereignissen aus der Vergangenheit auf²⁷⁾. Wir finden oft auch völliges Verständnis der Zusammenhänge zwischen diesen Ereignissen und der aktuellen politischen und nationalen Problematik²⁸⁾.

Nicht an alle Aussagegruppen darf solche Beurteilung angelegt werden. In den drei erwähnten Prozessen wurden die Zeugenberichte nicht nur von den wichtigsten Vertretern der staatlichen und kirchlichen Hierarchie, d. h. von den Herzögen, Erzbischöfen und Bischöfen, von den ritterlichen Landesbeamten aus den höchsten Stufen, von den Domherren und Vertretern einiger geistlicher Orden vernommen. Zur Vernehmung wurden auch die bescheidenen Ritter, Pröpste und Pfarrer sowie auch die ganz gewöhnlichen Einwohner der verschiedenen Städte und Städtchen Polens berufen²⁹⁾.

Die in den Prozeßakten übermittelten Berichte stammen also von Männern, die in verschiedenen Schichten der damaligen polnischen Gesellschaft aufgewachsen sind. Ihre Kenntnisse gründeten sich nicht auf gleicher Erfahrung. Ihre Aussagen weisen unterschiedliche Grade des historischen Wissens sowie auch des politischen und nationalen Bewußtseins auf.

Die Quellengrundlage aller hier erforschten Zeugenberichte waren die persönlichen Erlebnisse der Vernommenen und ihre Beobachtungen sowie die mündliche Überlieferung. In seltenen Fällen wurde im Jahre 1339 die Kenntnis der schriftlichen Quellen – Urkunden und Chroniken bewiesen³⁰⁾. Im Jahre 1422 haben sich schon mehrere Zeugen auf die alten Chroniken und einer auf die Chronik des Magisters Vincencius Kadłubek berufen³¹⁾. Auch

26) Vgl. H. CHŁOPOCKA, *Procesy Polski z zakonem krzyżackim w XIV w. Studium źródłoznawcze* (Die Prozesse Polens gegen den Kreuzritter-Orden im 14. Jh. Eine Quellenstudie), Poznań 1967, S. 216–217; DIES., (wie Anm. 5), S. 168–169.

27) DIES., *Procesy* (wie Anm. 26), S. 215 ff.; DIES., *Die Zeugenaussagen* (wie Anm. 5), S. 167 ff.

28) Wie Anm. 27.

29) Siehe hierzu die folgenden Arbeiten: K. TYMIENIECKI, *Studia nad XIV wiekiem. I. Proces polsko-krzyżacki z lat 1320–1321* (Studien zum 14. Jh. I. Der Prozeß Polens mit den Kreuzrittern aus den Jahren 1320–1321), in: *Przegląd Hist.* 21, 1917/18, S. 126 ff.; I. ZIEKURSCH, *Der Prozeß zwischen König Kasimir von Polen und dem Deutschen Orden im Jahre 1339*, 1934; H. CHŁOPOCKA, *Tradycja o Pomorzu Gdańskim w zeznaniach świadków na procesach polsko-krzyżackich w XIV i XV w.* (Die Überlieferung über Pommerellen in den Zeugenaussagen der Prozesse Polens mit den Kreuzrittern im 14. und 15. Jh.), in: *Roczniki Hist.* 25, 1959, S. 65–142.

30) *Lites*, 1. Bd., 1890, S. 260, 277, 287, 367, 375, 378.

31) *Ebd.*, 2. Bd., 1855, S. 99, 108, 132, 134, 176, 199, 208, 223, 237, 266, 272, 287, 313.

Gallus Anonymus war unter den Begriff »Chronicae Antiquae« bekannt und die Lebensbeschreibung der zwei Märtyrer – S. Adalberts und S. Stanislaus – wurden als Grundlage der Angaben angeführt³².

Die Form der Aufbewahrung bzw. Sicherung der Fülle von historischen Fakten, die auf solche Weise gesammelt worden waren, war durch das mehr oder weniger sichere Gedächtnis der Zeugen bestimmt. Es soll hier betont werden, daß diese Aussagen als ein ausgezeichnete Beleg für die Erforschung des einzelnen und kollektiven Erinnerungsvermögen im Mittelalter ausgewertet werden können³³. Die Form der Vermittlung dieser Erinnerung, also die bewußt vollzogene Vergegenwärtigung des Vergangenen³⁴, war zwar in den Prozessen zwischen Polen und dem Deutschen Ordensstaat wieder die mündliche Mitteilung; sie wurde jedoch unter Umständen von großer Bedeutung für das Königreich Polen zu Zeiten des Władysław Łokieteks, Kasimir des Großen und Władysław Jagiełło schriftlich fixiert. Diese historische Überlieferung wurde in den Prozeßakten mit der ursprünglichen Frische ihrer Auffassung notiert, ohne Verarbeitung wie es die Geschichtsschreiber, entsprechend den Erfordernissen und rhetorischen Regeln, sowie dem aktuell geltenden literarischen Konzept handhaben.

Es entstanden auf diese Weise kleine chronikalische Werke von Personen, von denen keine den Anspruch, als Geschichtsschreiber angesehen zu werden, erhob.

Die positivistische Quellenkritik betrachtete die in diesen Testimonien der erwähnten Prozesse enthaltene Überlieferung mit Mißtrauen³⁵. Jedoch schon seit etwa sechs Jahrzehnten wurde in der neueren Forschungssicht der hohe Quellenwert vieler Zeugenberichte, vor allem von 1339, betont³⁶. Sie haben nicht nur die moderne Erforschung der einzelnen Etappen des Konflikts zwischen Polen und dem Deutschen Orden am Anfang des 14. Jahrhunderts bereichert³⁷, sondern erweisen sich auch für die Untersuchung der Beziehungen vor diesem

32) Ebd., S. 108, 175, 266 = Gall; 99, 176, 180/81, 190, 199, 223, 266, 287 = S. Adalbert; 223 = S. Stanislaus. Siehe auch J. KRZYŻANIAKOWA, *Erudycja historyczna Zbigniewa Oleśnickiego w świetle jego zeznań na procesie w 1422 r.* (Die historische Bildung des Zbigniew Oleśnicki im Lichte seiner Aussagen im Prozeß zwischen Polen und dem Deutschen Orden im Jahre 1422), in: *Ars Historica. Prace z dziejów powszechnych i Polski* (Ars Historica. Studium zur allgemeinen Geschichte und zur Geschichte Polens), Poznań 1976, S. 475–484.

33) B. GEREMEK, *Wyobrażenia czasowa polskiego dziejopisarstwa średniowiecznego* (Die Zeitvorstellung der polnischen Geschichtsschreibung des Mittelalters), in: *Studia źródłoznawcze* 22, 1977, S. 14 ff.; H. CHŁOPOCKA, *Tradycja* (wie Anm. 29), S. 66 ff; DIES., *Die Zeugenaussagen* (wie Anm. 5), S. 167.

34) In diesem Zusammenhang sehr wichtig ist folgende Arbeit: F. GRAUS, *Lebendige Vergangenheit. Überlieferung vom Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter*, Köln-Wien 1975.

35) Vgl. H. CHŁOPOCKA, *Procesy* (wie Anm. 26), S. 4–5; DIES., *Die Zeugenaussagen* (wie Anm. 5), S. 165 und Anm. 2 (mit der wichtigsten Literatur).

36) Siehe M. Łodyński, *Regnum Poloniae w opinii publicznej XIV wieku* (Das Regnum Poloniae in der öffentlichen Meinung im 14. Jh.), in: *Kwartalnik Hist.* 28, 1914, S. 39–42; K. TYMIENIECKI, *Studia nad XIV wiekiem* (wie Anm. 29), S. 126 ff.

37) Vgl. H. CHŁOPOCKA, *Die Zeugenaussagen* (wie Anm. 5), S. 166 ff., 174 ff.

großen Streit als sehr nützlich³⁸⁾. Anhand der Zeugenberichte läßt sich außerdem ein lebendiges Bild der beiden Überfälle der Ordensritter auf Kujavien, Großpolen, das Land Sieradz und Leczyca im Jahre 1331 zeichnen³⁹⁾. Eine Fülle von Informationen, die in anderen Quellen nicht vorkommen, betrifft die Eroberung Kujaviens in diesem Jahr⁴⁰⁾.

Damalige geschichtliche Wirklichkeit sind nicht nur die von den Zeugen übermittelten Ereignisse, welche zum polnisch-preußischen Streit gehören. Darüber hinaus haben die Zeugenberichte gewisse Gegebenheiten über andere Bereiche der politischen, sozialen und Kulturgeschichte erbracht. Ein besonderes, vielseitiges Bild der polnischen Gesellschaft in der ersten Hälfte des 14. und 15. Jahrhunderts erschien in vollem Licht⁴¹⁾.

Werfen wir endlich einen Blick auf jene Aussagen, die als Beispiel des chronikalischen Berichtes in der Dokumentierung des genannten Warschauer Prozesses hervortreten.

In diesem Prozeß im Jahre 1339 waren u. a. die Aussagen des Bischofs von Posen, Johannes Łodzia, besonders umfangreich und überschritten den Rahmen der Anklagepunkte erheblich⁴²⁾. Der Wert seiner »Chronik« liegt vor allem in der Schilderung der Ereignisse in Pommerellen, nicht nur seit den Jahren 1308–1309, sondern schon seit Ende des 13. Jahrhunderts. Der Bischof begann seinen Bericht mit der Nachricht über den Erbvertrag zwischen den Herzögen Mestwin II. von Pommerellen und Przemysł II. von Großpolen, die miteinander verwandt waren. Die Erwähnung der Ermordung des Königs Przemysł und der Wahl des Herzogs Władysław Łokietek durch die Bewohner Pommerellens sowie die rege Schilderung seiner kurzen, drei Jahre dauernden Mißregierung sind die folgenden wichtigen Punkte des Berichtes des Bischofs. Hinzu kam die Erzählung über die Regierungszeit Wenzels II. und seines Sohnes in Pommerellen, sowie nach dessen Ermordung über die Rückkehr Łokieteks als Herrn dieses Landes. Es wurde hier später auch der Kanzler Peter Świąca, ein Sohn des Woiwoden von Pommerellen, vermerkt, der in Konflikt mit Łokietek geraten war. Auch dem Landrichter Bogusza hat Johannes Łodzia einige Worte gewidmet. Nach dem Bericht über die Ereignisse vor dem Erscheinen der Kreuzritter in Gdańsk stellt der Bischof ziemlich ausführlich die Eroberung Pommerellens durch den Deutschen Orden dar. Er gab jedoch das falsche Datum an, d. h. 1306 statt 1308–1309, das nachher in den Prozeßakten des 15. Jahrhunderts ständig wiederkehrt.

In dem Bericht des Bischofs Johannes Łodzia kamen noch andere chronologisch geordnete Ereignisse vor, die weiteren Eroberungen und Überfällen des Deutschen Ordens und den polnischen Verteidigungsaktionen gewidmet sind⁴³⁾. Im Ganzen gesehen hat uns dieser Zeuge eine wertvolle, kleine »cronica conflictus« übergeben, deren Inhalt erheblich die Grenzen der

38) Ebd., S. 173–174.

39) Ebd., S. 177ff.

40) Ebd., S. 178–179.

41) K. TYMIENIECKI (wie Anm. 29), S. 128–130; H. CHŁOPOCKA, *Procesy* (wie Anm. 26), S. 235f.

42) *Lites*, 1. Bd., 1890, S. 148–157.

43) Vgl. I. ZIEKURSCH, *Der Prozeß* (wie Anm. 29), S. 29.

Anklageschriftsthesen überschritt. In keinem Fall dürfen diese Aussagen als die einfachen Antworten auf Fragen beurteilt werden, welche lakonisch feststellen, daß die vom Orden besetzten Gebiete zum Königreich Polen gehören⁴⁴).

Befreit von solchem Einwand präsentieren mehrere Zeugenberichte aus den Akten der Prozesse von 1339 und auch 1422–1423 ihren historischen Wert in der Form von chronikalischen Berichten. Die grundsätzliche Erörterung kann hier nicht vollzogen werden, obwohl einige Aussagen aus vielen Gründen beachtenswert sind⁴⁵).

Es bleibt noch die Frage nach dem narrativen Inhalt dieser Zeugenaussagen, welche in dem sog. römischen Prozeß durch sogar 114 Anklagepunkte bestimmt worden waren. Demonstriert ihre Auffassung auch eindrucksvoll die Erweiterung dieses Formularstoffes oder sind sie grundsätzlich unter den bloßen Antworten auf Fragen aufzunehmen? Im ersten Falle wird noch zu beurteilen sein, wieweit die fiktive Erzählung gleichberechtigt mit dem richtigen geschichtlichen Bericht nebeneinander steht. Einige Bemerkungen und Überlegungen, die in der Forschungsliteratur erschienen, haben den Weg zu weiteren Ergebnissen gezeigt⁴⁶). Es mangelt noch an einer Untersuchung, die diese Aussagen von 1422 grundsätzlich einschätzen würde. Trotz dieser Aufgabe sind wir berechtigt darauf hinzuweisen, daß einige von den Zeugenaussagen interessanten Stoff überliefert haben⁴⁷).

Im Verlauf des 15. Jahrhunderts und auch später wurde in Polen sehr oft auf die Zeugenberichte von 1339 zurückgegriffen. Die Handschrift des Prozeßprotokolls aus den Jahren 1320–1321 ist leider schon in den vierziger Jahren desselben Jahrhunderts in Polen nicht mehr erhalten gewesen⁴⁸). An ihrem Nachleben nahmen deshalb keine polnischen Leser und Abschreiber teil. Die handschriftliche Überlieferung des Hauptinhalts der Verhöre aus dem Jahre 1339 fand dagegen ihren Ausdruck in den Schriften des Paulus Vladimiri auf dem Konzil in Konstanz⁴⁹) und in den Akten des Prozeßverfahrens von 1422–1423 sowie dessen späteren Abschriften⁵⁰). Es schöpfen hiervon ihre Rechtsbeweise sowie Rechtsargumente polnische Juristen und Rechtsgelehrte im Laufe der Vorbereitung der neuen Prozesse im 15. Jahrhundert sowie der schiedsrichterlichen Verhandlungen⁵¹). Die Zeugenberichte dienten auch als Beleg für

44) Vgl. H. CHŁOPOCKA, *Tradycja* (wie Anm. 29), S. 69, 107 ff.

45) Ebd., *passim*.

46) Vgl. G. LABUDA, *Stanowisko ziemi chełmińskiej w państwie krzyżackim w latach 1228–1454* (Die Stellung des Kulmerlandes im Kreuzritterstaat in den Jahren 1228–1454), in: *Przegląd Hist.* 45, 1954, S. 312, 319, 325 ff.; H. CHŁOPOCKA, *Tradycja* (wie Anm. 29), S. 68 ff.

47) H. CHŁOPOCKA, siehe Anm. 46, S. 122–129; J. KRZYŻANIAKOWA, *Erudycja historyczna* (wie Anm. 32); K. JASIŃSKI, *Rola Siemowita, księcia dobrzyńskiego w stosunkach polsko-krzyżackich 1308–1309 r.* (Die Rolle des Siemowits, Herzogs von Dobrin, in den Beziehungen zwischen Polen und den Kreuzrittern – 1308–1309), in: *Zapiski kujawsko-dobrzyńskie, Seria A Historia*, 1978, S. 63–84.

48) H. CHŁOPOCKA, *Procesy* (wie Anm. 26), S. 61 ff.

49) Vgl. St. F. BELCH (wie Anm. 11), *passim*; L. EHRLICH (wie Anm. 1), 2. Bd., S. 157–167.

50) *Bibliothek zu Kórnik*, Nr. BK 157, fol. 29 v–91 v.; H. CHŁOPOCKA, *Procesy* (wie Anm. 26), S. 170 ff.

51) H. CHŁOPOCKA, siehe Anm. 50, S. 164, 180 ff.

die Erfassung der Denkschriften, »Conclusiones« und anderen Texte, welche im Wandel der polnisch-preußischen Auseinandersetzung entstanden⁵²). Auch Johannes Długosz schöpft reichlich aus den nämlichen Berichten von 1339 in seinem großen Werk »Annales seu Cronicae incliti Regni Poloniae«⁵³). Kurz gesagt, die chronikalischen Berichte in den Prozeßprotokollen erweiterten in ihrem Nachleben die historische Kultur in Polen.

Das zweite Forschungsfeld – wie schon gesagt – wird von den anderen Sammlungen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bestimmt. Es handelt sich eigentlich um eine inhaltsreiche Handschrift, die fast mit einer kleinen Bibliothek zu vergleichen ist. Sie erhielt im 15. Jahrhundert den Namen »Chronica Polonorum«⁵⁴) und in der heutigen Forschungsliteratur »legenda Aurea« der polnischen Geschichtsschreibung im Mittelalter⁵⁵). Diese heute in Krakau aufbewahrte Handschrift gehörte einer sehr interessanten Persönlichkeit Polens im 15. Jahrhundert, Sedziwój von Czechel (Großpolen). Er war Gelehrter und Diplomat, Kanoniker zu Gnesen und Prior der regulierten Chorherren in Kłodawa. Unter seinen Freunden ist Johannes Długosz zu nennen, dem Sedziwój einige historische Texte und kritische Beratungen erteilte⁵⁶). Sedziwój nahm auch sehr aktiv teil an dem polnisch-preußischen Streit zur Zeit des 13jährigen Krieges. Er befand sich z. B. in dem Beraterkreis der polnischen Seite bei den Unterhandlungen mit dem päpstlichen Legat Hieronymus Lando⁵⁷) und gehörte der Gelehrten-Gruppe an, welche die historischen und rechtlichen Belege vorbereitete.

Unter den vielen Texten der genannten Sammlung befinden sich auch solche, die den Streit Polens mit dem Ordensstaat betreffen. Eine Gruppe von Abschriften enthält Texte zu den Prozessen des 14. und 15. Jahrhunderts, eine andere sämtliche Urkunden und Schriftstücke, welche sich auf den 13jährigen Krieg beziehen⁵⁸). In dieser Sammelhandschrift finden sich eine überlieferte kleine Chronik⁵⁹), deren Datierung und Verfasser unbekannt sind. Da der Schlußteil der Chronik einen Bericht über den Breslauer Schiedsspruch König Siegmunds und die Fortsetzung der Verhandlungen vor dem päpstlichen Gericht bringt, ist dieser Text sicherlich nach dem Jahre 1420 geschrieben worden.

52) Vgl. A. WOJTKOWSKI, Tezy i argumenty polskie w sporach terytorialnych z Krzyżakami (Polnische Thesen und Argumente in den territorialen Streitigkeiten mit den Kreuzrittern), Teil 1 (1310–1454), in: Komunikaty Mazursko-Warmińskie 1/91, 1966, Teil 2 (1454–1525), 1–2, 1967, 1, 1968, passim.

53) Joannis Długossi Annales seu cronicae incliti Regni Poloniae, 9. Bd., Warszawa 1978, S. 110–111, 112–113, 116, 158 ff., 198 ff.

54) Czartoryski's Bibliothek in Kraków, Nr. 1310.

55) J. WIESIOŁOWSKI, Sędziwój z Czechła (1410–1476). Studium z dziejów kultury umysłowej Wielkopolski/Sędziwój von Czechel (1410–1476), (Studie zur Geschichte der geistigen Kultur in Großpolen), in: Studia źródłoznawcze 9, 1964, S. 85–104.

56) Ebd., S. 101.

57) Vgl. M. FRIEDBERG, Spór Polski z Rzymem w czasie wojny 13-letniej (Der Streit Polens mit Rom während des 13-jährigen Krieges), in: Kwartalnik Hist. 24, 1910, S. 448 ff.

58) Wie Anm. 54, S. 627–628; vgl. J. WIESIOŁOWSKI, Kolekcje (wie Anm. 6), S. 112, 116 ff.

59) Wie Anm. 54, S. 627–631.

Die Chronik beschäftigt sich in ihren, als solche nicht bezeichneten 25 Kapiteln mit der Auseinandersetzung zwischen Polen und dem Orden seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Der Inhalt beginnt mit Erwähnung der Eroberung Pommerellens durch den Deutschen Orden, welche unter einem falschen Datum zu 1306 notiert ist. Die folgenden Kapitel liefern eine historisch – kürzere oder längere – Erzählung über die nächsten Phasen des Konflikts. Der Autor macht zuerst Angaben zu dem Prozeß in den Jahren 1320–1321. Dann folgt die Erzählung über die Unterwerfung des Dobrinerlandes im Jahre 1329, die Ordenskriegszüge durch Polen im 1331 und die Eroberung Kujaviens 1332. Der Warschauer Prozeß von 1339 wird in mehreren Punkten behandelt. Es werden auch die mit Vermittlung des Ungarnkönigs Karls Robert und des Böhmenkönigs Johanns geführten Verhandlungen von 1337 vermerkt. Ein Kapitel berührt den Frieden von Kalisch 1343. Nach der Erwähnung des Todes Kasimirs des Großen – mit Datum – und der Regierung Ludwigs von Ungarn aus dem Hause Anjou kommt der Autor zu der Erbfolge Władysław Jagiełło und zu dem in Raciąż 1402 abgeschlossenen Frieden. Des weiteren werden mehrere Sätze der Schlacht von Tannenberg 1410 und deren Folgen, sowie dem Thorner Frieden 1411 gewidmet. Auch der Schiedsspruch des römischen Königs in Buda – ohne Datum – findet in einem Kapitel seine Erwähnung. Ganz kurz schreibt der Verfasser über die weitere Phase des polnisch-preußischen Streits. Wie schon gesagt, endet die beschriebene Chronik mit dem Bericht, welcher die Verhandlungen von 1420 skizziert.

Diese Chronik erfordert noch eine ausführlichere Untersuchung und verdient eine kritische Edition. Es liegt auf der Hand, daß ihr Autor sein historisches Wissen auf dem Warschauer Prozeßprotokoll u. a. erbaut hatte. Es läßt sich auch leicht erkennen, daß sein kleines Werk aus praktischen Gründen geschaffen wurde. Der Autor wird tief in dem Streit Polens mit dem Ordensstaat im 15. Jahrhundert verwickelt gewesen sein, wohl als Angehöriger der Gelehrtengruppe des Jagiellonen-Königs Kasimir. Seine Chronik liefert Indizien dafür, daß in der letzten Phase der vielmals genannten Auseinandersetzung die historische Erzählung ihre doppelte Funktion weiter erfüllte. Sie diente offensichtlich als Beweis der polnischen Forderung und als Begründung des gerechten Krieges. Sie war auch eine Grundlage des Wissen für diejenigen Männer, die als Vertreter oder Berater des Königs während dieser aktuellen politischen Ereignisse wichtige Aufgaben wahrnahmen.